

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2017/268
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	18.10.17
<b>Die Entgeltordnung der Musikschule soll um einen Auswärtigenzuschlag für Absolventen von Kooperationsprojekten ergänzt werden.</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Stabsstelle Kommunikation, Marketing, Kultur und Weiterbildung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Welsing, Simon	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	05.12.2017	Musikschulbeirat
	13.12.2017	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Die Entgeltordnung der Musikschule wird gem. Ratsbeschluss seit dem 01.01.2014 alle zwei Jahre um 3 % erhöht, die letzte Erhöhung gab es zum 01.01.2016, die nächste erfolgt zum 01.01.2018.

Zudem wurde mit Wirkung zum 01.08.2016 die Entgeltstruktur für Erwachsene attraktiver gestaltet durch den Wegfall eines pauschalen Zuschlags hinzu einer eigenen Entgeltstruktur (25 % Aufschlag auf die Schülerentgelte). Diese Anpassung war ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um die Erschließung neuer Zielgruppen im Bereich der Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren zu erleichtern.

Die Struktur der Entgeltordnung gestaltet sich aber nach wie vor wenig übersichtlich und zu Teilen nicht mehr zeitgemäß. Daher soll diese zukünftig überarbeitet werden. Geplant ist es, die Entgeltordnung im Winter zu überarbeiten, im Frühjahr dem Musikschulbeirat vorzustellen und den Entwurf dann dem Rat der Stadt Borken zur Entscheidung vorzulegen. Die neue Entgeltordnung soll zum neuen Schuljahr 2018/19 in Kraft treten.

Unabhängig von dieser grundlegenden Überarbeitung empfehlen wir, folgende neue Regelung bereits mit Wirkung zum 01.01.2018 in die Entgeltordnung aufzunehmen:

**„ 1.7 Auswärtigenzuschlag für Absolventen von Kooperationsprojekten**

*Für Absolventen von Kooperationsprojekten der Musikschule mit anderen Einrichtungen, die nicht EinwohnerInnen der Mitgliedskommunen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen*

*sind, wird ein Auswärtigenzuschlag von 25 Prozent auf die Entgelte 1.1 bis 1.4 erhoben, wenn diese nach Ablauf des Kooperationsprojektes in den Unterricht der Musikschule wechseln möchten.“*

### **Begründung zur Einführung eines Auswärtigenzuschlags:**

Die Musikschule baut zunehmend auf den Kooperationsbereich, insbesondere mit Schulen, um Kinder und Jugendliche besser erreichen zu können und diese an die Musik und die Musikschule heranzuführen. Gleichzeitig profitieren die KooperationspartnerInnen davon, da diese ihr eigenes Angebot um musikalische Inhalte ergänzen können. Ziel der Musikschule ist es dabei auch, durch diese Projekte Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren jedoch die Problematik verstärkt, dass Borken, nicht zuletzt aufgrund des guten Angebotes in diesem Bereich, immer mehr als Schulzentrum für umliegenden Kommunen geworden ist und weiterhin sein wird. So sind u.a. in unseren Kooperationsprojekten „Bläserklasse Remigianum“ und „Orchesterkurs Burlo“ viele Schülerinnen und Schüler aus Kommunen vertreten, die nicht zu den Mitgliedskommunen der Musikschule gehören.

Unser Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen Folgeunterricht an unserer Musikschule zu ermöglichen, können wir demnach nicht nachkommen, was bei den Kooperationspartnern bereits zu Unmut geführt hat. Die Schülerinnen und Schüler können wir aber nicht ohne Weiteres aufnehmen, da dies berechtigterweise zu Konflikten mit unseren Mitgliedskommunen führen würde, die ihre Schülerinnen und Schüler durch die Musikschulumlage mitfinanzieren, während bei den anderen Kommunen dann die Stadt Borken deren EinwohnerInnen finanziell fördern würde.

In Absprache mit dem Arbeitskreis Musikschule, in dem die Verwaltungen der Mitgliedskommunen vertreten sind, schlagen wir daher vor, diesen Schülerinnen und Schülern mit einem moderaten Zuschlag von 25 % den Zugang zur Musikschule als „Borkener SchülerInnen“ zu ermöglichen. Die Aufnahme von Auswärtigen sollte sich auf SchülerInnen aus Kooperationsprojekten beschränken. Eine grundsätzliche Öffnung der Musikschule für Auswärtige wäre nicht sinnvoll, da dies bei unseren Mitgliedskommunen schlecht ankommen bzw. gar einen Austritt begünstigen könnte (SchülerInnen könnten mit einem Aufschlag Unterricht erhalten, ohne dass die Kommunen etwas dafür bezahlen müssten).

Neben der Unterstützung der Kooperationsprojekte, die eine wichtige Grundlage für die Gewinnung neuer SchülerInnen darstellen, können wir durch eine bessere Auslastung unserer Lehrkräfte und mehr Entgelteinnahmen die Wirtschaftlichkeit der Musikschule verbessern.

Unabhängig vom Auswärtigenzuschlag suchen wir aber nach wie vor auch das Gespräch mit den Kommunen, die sich nicht über die Umlage an der Musikschule beteiligen, wie eventuelle weitere Lösungsmöglichkeiten einer Zusammenarbeit aussehen könnten.

### **Begründung zur Höhe:**

Wir schlagen einen moderaten Auswärtigenzuschlag für Absolventen von Kooperationsprojekten der Musikschule Borken vor, damit dieser Zuschlag nicht aufgrund der Höhe zu einem quasi weiterhin Ausschluss dieser SchülerInnen führt, sondern auch tatsächlich angenommen werden kann. Als Orientierung haben wir die Gemeinde Südlohn herangezogen, deren Auswärtigen-Zuschlag sich auf 25 % beläuft (andere Beispiele: Bocholt 65 %, Stadtlohn 100 %).

### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für den Musikschulbeirat:**

Der Musikschulbeirat empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Die Entgeltordnung der Musikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2018 um folgenden Absatz ergänzt:

#### **„ 1.7 Auswärtigenzuschlag für Absolventen von Kooperationsprojekten**

*Für Absolventen von Kooperationsprojekten der Musikschule mit anderen Einrichtungen, die nicht EinwohnerInnen der Mitgliedskommunen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen sind, wird ein Auswärtigenzuschlag von 25 Prozent auf die Entgelte 1.1 bis 1.4 erhoben, wenn diese nach Ablauf des Kooperationsprojektes in den Unterricht der Musikschule wechseln möchten.“*

#### **Für den Rat:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Entgeltordnung der Musikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2018 um folgenden Absatz ergänzt:

#### **„ 1.7 Auswärtigenzuschlag für Absolventen von Kooperationsprojekten**

*Für Absolventen von Kooperationsprojekten der Musikschule mit anderen Einrichtungen, die nicht EinwohnerInnen der Mitgliedskommunen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen sind, wird ein Auswärtigenzuschlag von 25 Prozent auf die Entgelte 1.1 bis 1.4 erhoben, wenn diese nach Ablauf des Kooperationsprojektes in den Unterricht der Musikschule wechseln möchten.“*